

Bekanntmachung

Gemeinde Niederwinkling - Vollzug der Wasser- und Abwasserabgabegesetze; Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Industriegebiet (GI) „Bernrieder Straße“, Bauabschnitt 1, und dem Industriegebiet „GI Schaidweg Nord“ in den Irlgraben durch die Gemeinde Niederwinkling

Mit Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 11.09.2014, AZ: 42-6411/2, wurde der Gemeinde Niederwinkling die gehobene Erlaubnis nach Art. 15 BayWG zur Benutzung des Irlgrabens durch Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Industriegebiet „Bernrieder Straße“ erteilt.

Mit Bescheid vom 31.05.2024, AZ: 21-6411/2, wurde diese Erlaubnis erweitert um die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Industriegebiet „Schaidweg Nord“.

Die gehobene Erlaubnis endet am 30.09.2034.

Die o. a. gehobene Erlaubnis nebst Rechtsbehelfsbelehrung und die dazu gehörigen Pläne liegen vom **27.06.2024** bis zum **15.07.2024** in der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach, Zimmer Nr. 5, zur Einsichtnahme auf.

Zudem ist der Inhalt der Bekanntmachung mit den auszulegenden Unterlagen auf der Internetpräsenz der Gemeinde Niederwinkling veröffentlicht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die gehobene Erlaubnis den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Schwarzach, 19.06.2024

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach
Gemeinde Niederwinkling

Fabian Kilger
Leiter der Bauverwaltung

Angeschlagen am: 20.06.2024
Abgenommen am: 16.07.2024